

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 26 (1886)
Heft: 26

Artikel: Geschichte von Ermatingen bis zur Reformationszeit
Autor: Mayer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte von Ermatingen bis zur Reformationszeit.

Eine Zusammenstellung dessen, was von den Schicksalen des Fleckens Ermatingen bekannt ist, kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; sie wird um so mehr dieses Gebrechen an sich tragen, weil die einzelnen Notizen mühsam von allen Seiten her zusammengelesen werden müssen. Die Dokumente in der Gemeindelade enthalten bis in's fünfzehnte Jahrhundert äußerst wenig, das sich verwerthen lässt, und der Volksüberlieferung kann so gut wie gar nichts abgewonnen werden.

Sieht man auf das, was der Ort noch heute ist, ein Dorf, welches von Landwirthschaft und Fischerei lebt, wo Gewerbe wenig mehr als Dertliches zu befriedigen haben und erst in der neuesten Zeit sich der Unternehmungsgeist in Gründung von industriellen Etablissements versucht, und wird die Be-merkung vorausgeschickt, daß, wenn früher etwa in günstigen Momenten Gewerbe oder industrielle Thätigkeit einen Aufschwung zu nehmen versprachen, dieser bald wieder in sich selbst zerfiel: so weiß man auch zum voraus, daß eigentlich der Ort keine besondere Geschichte haben kann; daß da von bedeutenden Männern und von erfolgreichen Begebenheiten nicht viel zu melden ist, und daß diese Zusammenstellung kein anderes Resultat bieten wird als unzusammenhängende Beobachtungen, wie diese oder jene wichtige Begebenheit an den äußersten Grenzen der Geschichte, dem Heim von mit der Sorge um das tägliche Brot ringenden armen Leuten sich verläuft; wie diesen etwa

günstige Zeitschäfte zu gute kamen, oder wie sie hin und wieder die Sünden und Fehler ihrer Gewaltheber büßen mußten; wie sie die Zeitschäfte nach und nach aus den Fesseln geistlicher und weltlicher Hörigkeit herauslösten, und wie sie endlich zu den Tagen kamen, wo sie ihr Geschick selbst zu lenken berufen wurden.

Die einzelnen Menschen möchten immer gerne alt werden, die Ortschaften aber immer gerne alt sein. Die Eigenchaft des Altheins darf Ermatingen mit allem Recht für sich in Anspruch nehmen. Weit über die bekannte Geschichte hinauf reichen die Spuren der im Bügen und im öbern Staad vorhandenen Pfahlbauten; die Menge der Fundstücke, und mit ihr zugleich der Zustand der aufgefundenen Steinwerkzeuge weisen ihrerseits noch höher hinauf; sie zeugen, daß wir es selbst da nicht einmal mehr mit rohen Anfängen der Kultur, sondern mit einer bereits darin schon fortgeschrittenen größern Ansiedlung vor der Bronzeperiode zu thun haben.

Merkwürdig ist, mit Hinsicht auf das Vorkommen von Pfahlbauten im Bügen, daß schon vor dem Bekanntwerden derselben alte Leute als Überlieferung ihrer Voreltern erzählten, im Bügen hätten die ersten Häuser des Dorfes gestanden. Ob wohl hierin eine dunkle Volkserinnerung an die Pfahlbauten liegt?

Bietet der See in den Steinwerkzeugen der Pfahlbauzeit Reliquien eines untergegangenen Stücks der Ortsgeschichte, so bietet und birgt Gleiches nicht minder auch der Ackerboden; denn hin und wieder werden römische Münzen gefunden, Spuren von Bauwerken aus jener Zeit bisher noch nie. Der Name Römerstall, welchen früher das untere Bauernhaus in Höhneilen führte, könnte vielleicht mit einer römischen Wohnstätte oder mit dem Umstände, daß noch in späterer Zeit sich Baureste daselbst befunden haben, welche den Römern zugeschrieben wurden, in Verbindung zu bringen sein. Was an

der Sage ist, es habe einmal in der Waldstettenzelt eine Stadt gestanden, und was die Funde im Niederhau (Bruchstücke von Gefäßen und Münzen aus den Zeiten von Septimius Severus und der ältern Faustina) zu sagen haben: muß zur Zeit noch offene Frage bleiben.

Der Eisenbahnbau hat 1875 zahlreiche Grabstätten aus der Allemannenzeit aufgedeckt. Einzelne Fundstücke deuten darauf hin, daß dieselben etwa der Zeit von 350 bis 400 nach Christo angehören, in welcher der Orkan der germanischen Völkerwanderung in vollem Zuge war. Dabei läßt auch eine gewisse Regelmäßigkeit in der Anlage dieser Grabstätten darauf schließen, daß nicht bloß ein kriegerisches Ereignis, sondern auch hier wieder eine feste Ansiedlung darin Urkund finden dürfte.

Grabstätten, welche ein vorhergegangenes Verbrennen der Leichen zeigen, finden sich in der Musegg vor.

Die 1860 bei Anlaß der Bachkorrektion entdeckten Gräber scheinen eher Steihengräber zu sein, als daß sie, wie Mörikofer seiner Zeit meinte, von dem Ueberfall des Jahres 1499 herrühren.

Vorbei also an der Frage, warum die ersten Bewohner ihre Pfahlbauten aufgegeben und in welcher Gruppierung ihre nächsten Nachfolger sich auf dem festen Boden wohnlich gemacht, obgleich ganz gut etwa darin Wegleitung zur Erklärung der uralten, im Ortsleben bis auf den heutigen Tag nicht erloschenen Unterscheidung zwischen Stadt und Dorf mit deren traditionellen Grenzbezeichnung, verschiedenem Dialekte beider Theile und separaten Gebräuchen (z. B. die Groppenfaßnacht) liegen könnte, vorbei an den Zeiten und Zuständen der Römer und der Allemannen mit dem Wunsche des sterbenden Göthe nach „Licht, mehr Licht!“ — denn vergeblich sehen wir uns nach dem Material zur Ausfüllung des engen Rahmens dieser ersten Serie der Dorfgeschichte um.

Sind bis dahin Steinbeile und verrostete Waffenstücke die Urkundszeugen, so treten allmälig mit dem achten Jahrhundert Pergamenturkunden, aber noch lange mit fast gleich spärlicher Auskunft an deren Stelle; denn nicht, daß nun etwa ein Schreiber Beruf dafür gefunden hätte, eigens der Nachwelt Leben und Thaten der damaligen Ermatinger auszuplaudern: Leben und Thaten solcher gewöhnlichen Leute erschienen in jener Zeit nur insofern der Aufzeichnung werth, als die Zins- und Gehentrödel geistlicher und weltlicher Herren davon berührt wurden.

Zum ersten Male wird des Ortes Ermatingen urkundlich erwähnt in einem Schenkungsbriebe des Klosters Reichenau, welcher das Datum 24. April 724 trägt.

Karl Martell bewilligt mit demselben die Gründung des Klosters und vergibt den Mönchen zu ihrem Unterhalt:

„fünff Flecken usswendig der insulen gelegen in unserer Fronung des Bodensews. — — Dieselben Flecken sind also genannt: Marchelfingen, Alaspach, Kaltenbrun, Wolmutingen, Almantiscurt und an der ander sitten des Rins Ermatingen unser dorff mit allen iren Anhangungen und witti und vier und zweinzig Menschen mit der Stüre, die im Thurgöw wonen, sind: Rapert, Godwin, Landolt, Nappo, Petto, Cuono, Vinfrid, Justus, Palcher, Widalt, Lamprecht, Arfrid, Wolfart, Theotrich, Theopert, Alfrid, Radewin, Alidolfus, Aremmanolt, Palfridus, Etirich, Alemanfrid, Landwin, Walther, und all ir nachfolgend Geschlecht und one die och alle die fry in derselben Gegni sind, und sich bi unsren Biten daselbs hingeben.“¹⁾

Während die Mönchslegende diese Schenkung mit der Gründung des Klosters in Verbindung bringt, sie unmittelbar

¹⁾ Lat. Text der Urk. bei Leichtlen, Zähringer. Freiburg 1831, Seite 52. Davon ziemlich verschieden ist die obige deutsche Uebersetzung aus Gallus Oheims Chronik von Reichenau. Stuttgart 1866, Seite 9 ff.

derselben folgen lässt und als den Grundstein jener späteren weltlichen Macht feiert, von welcher die Sage erzählt, ein Abt von Reichenau habe nach Rom reisen können, ohne auch nur ein Mal auf fremdem Eigenthum übernachten zu müssen, rüttelt dagegen längst die historische Kritik an der Echtheit der Urkunde.

Leichtlen, „Die Bähringer,“ Seite 12, und Moth von Schreckenstein, „Mainau,“ Seite 229, nennen sie einen groben und verunglückten Versuch des dreizehnten Jahrhunderts, einen Stiftungsbrief herzustellen und inzwischen erhaltene Privilegien mit einzuflechten, kommt ja doch Aehnliches gerade bei den Reichenauer Mönchen, um von dem Vorgehen anderer Klöster abzusehen,²⁾ auch anderorts vor; eine längst als Fälschung anerkannte Urkunde ist diesfalls z. B. die Schenkung der regalis villa (Ulm 813) Karls des Großen an das Kloster Reichenau, obgleich 1312 diese Urkunde von Kaiser Heinrich III. bestätigt worden ist.³⁾

Pupikofer⁴⁾ hielt wenigstens theilweise den Inhalt der Schenkungsurkunde für echt, aber nicht Karl Martell, sondern Karl den Dicken für den Schenker, und Jahrzahl und Datum etwa aus dem Grunde geändert, um das Alter des Besitzthums um 150 Jahre heraufzurücken.

Der Kampf, ob echt oder unecht, mag auf dem Gebiete seine Erledigung finden, wo er entstanden ist; immerhin wäre sicher im letztern Falle mit der Folgerung zu weit gegangen, eine historische Grundlage fehle, und sei damit in Frage gestellt, daß Ermatingen, wie sie sagt, Anfangs des achten Jahrhunderts eine königliche Domäne, villa regalis, war, also

²⁾ Müllers Schweizergeschichte, Bd. 1, Anmerk. 193. Meyer, Geschichte des schweiz. Rechtes. Bd. 1, 142.

³⁾ Vergl. Preßels Urkundenbuch; Jäger, Ulm im Mittelalter.

⁴⁾ Geschichte des Thurgaus 1¹, 62. Anders in der neuen Auflage, Bd. 1², 111.

gleich den mitgenannten Orten einer jener damals noch in der Seegegend zerstreut vorkommenden Reste der Allemannenherrschaft.

Die Gefälle solcher Domänen waren eigentlich zur Besteitung des königlichen Hofhaltes bestimmt, daher sie den Namen königliches Tafelgut trugen; in der That aber entschädigten sich an denselben die Edelleute, welche dort an der Gaugrafen statt des Reiches Hoheit verwalteten, dafür, daß sie keine Besoldungen bezogen, in so ausgibiger Weise, daß dem Könige im Laufe der Zeit davon wenig mehr als der leere Titel verblieb.

Bei dem geringen Nutzen, welchen somit diese Domänen dem entfernten Landesherrn abwarfen, und bei dem Eifer, mit welchem sich angeblich der auf Sandegg wohnende Verwalter dieser Gefälle — die Klosterlegende nennt ihn Sintlaß⁵⁾ — für die Gründung des Klosters behältigt haben soll, ist die Erklärung nahe gelegt, warum das letztere bald sich in Ermatingen Besitz und Rechtsame erwerben konnte, und daß, wenn auch der vollständige Erwerb der Grundherrschaft daselbst sich noch nicht so mit einem Akt vollzogen haben mag, und eigentlich erst 1446 mit dem Erwerb des jus advocati von den Herren von Klingenbergs seine Abrundung erhielt, dieses doch schon für die Zeiten Karls des Dicken (884 bis 887) als eine in der Wesenheit fertige Thatsache gelten konnte, so daß sie das Bestreben, das Ansehen des im Laufe der Zeit herabgekommenen Klosters durch schriftliche Fixierung alter Traditionen zu heben, zu dem Fassum verleiten möchte, den allmäßigen Erwerb während 150 Jahren in einer Klammer zusammenzufassen und, ausgeschmückt mit dem Nimbus, der sich

⁵⁾ Ahd. Sintlaoz, von sint, der Weg, der Gang (davon gassindi, Gesinde, Weggenossenschaft, Begleitung), und laoz, los, verlassen, befreit von.

an den Namen Karl Martells knüpfte, bis in die Zeiten der Gründung hinauf zu datieren.

Nicht minder als die Angabe über Zeit und Art des Erwerbs von Ermatingen seitens des Klosters trägt im weitern aber auch die Angabe, daß es diese Schenkung, ja seine Gründung selbst, der Verwendung eines auf Sandegg residierenden fränkischen Landvogts, Sintlas, verdankt habe, mehr das Gewand der späteren Sage als der Zuverlässigkeit; denn es würde nicht sehr für die Dankbarkeit der Mönche sprechen, daß der Name Sintlas in dem Necrologium des Klosters, das doch spätestens schon aus der Mitte des neunten Jahrhunderts stammt,⁶⁾ in der Reihe der Wohlthäter desselben, deren Gedächtnis durch Messen und Gebete in Ehren zu halten verordnet wird, gar nicht vorkommt; auch geschieht überhaupt in den Urkunden aus jener Zeit eines Sintlas als fränkischen Landvogts in der Gegend nirgends Erwähnung, und erst in viel späterer Zeit, im dreizehnten Jahrhundert, kommt Sandegg zum ersten Male urkundlich, und zwar als im Besitz der wegen ihrer Freigebigkeit für religiöse Stiftungen vielgenannten Edeln von Steckborn vor, und wird dabei weder seiner baulichen Anlage noch seiner Bedeutung nach besonders hervorgehoben.

Der Grenze des Ortsbannes wird zuerst in der Öffnung⁷⁾ erwähnt als „von dem gräbli ze Mannebach vff der lantstraz unz zue dem agelsturbach;“ sie ist heutzutage noch ganz dieselbe und mag es wohl schon zu Zeiten des Übergangs gewesen sein, da sich durch das ganze Mittelalter an solchen weniger als auf allen übrigen Gebieten Veränderungen auf friedlichem Wege machen ließen.

Die einst ursprünglich wohl mit Triboltingen, Fruthweilen, Salenstein und Mannenbach bestandene gemeine Marfgenoßens-

⁶⁾ Abgedruckt in den Mittheilungen der zürch. antiquarischen Gesellschaft, Bd. 6, S. 37—68, mit Facsimile.

⁷⁾ Grimm, Weisthümer 1, 240.

ſchaft ſcheint ſchon damals einer festen Gliederung der Ortschaften in Unterabtheilungen Platz gemacht zu haben und beſtand nur noch in theilweife gemeinsamen Nutzungsrechten an Wald und Weidgang; eine Erinnerung aber an diese einftige gemeine Markgenoſſenschaft gieng in das neue Verhältnis zur Reichenau über und hat ſich durch den Wechsel aller Jahrhunderte bis heute erhalten: der kirchliche Verband der einft dieſelbe bildenden Ortschaften.

Wer die Kirche in Ermatingen geſtiftet hat, weiß man nicht. An Mitwirkung der Dorfbewohner darf dabei kaum gedacht werden; foſchen Kundgebungen religiöſen Sinnes begegnet man zur Zeit überhaupt nur in den Schichten der Herren, und den Hörigen und Zinsleuten dabei nur als Schenkungsobjekte, nicht aber als Schenker ſelbst; auch deutet die Widmung⁸⁾ an den ſonſt nicht oft in der Ostſchweiz als Kirchenpatron vor kommenden fränkiſchen Biſchof Albin von Tours, † 549, unverkennbar darauf hin, daß die Kirchenſtiftung ein Herrenwerk war.

Schon vor der Verlegung des Biſchofsſitzeſ von Windiſch nach Konſtanſ hatte ſich die Aufmerksamkeit glaubenſeifriger Männer auf die Zustände der Seegegend gelenkt und ſie zum Fehde ihrer Thätigkeit gemacht. Es galt dabei weniger, dort zu miſſionieren, als daß Vorhandene zu konſervieren; denn wohl waren oder wurden die Bewohner in der ersten Zeit der fränkiſchen Herrſchaft Christen; aber mit der dünnen Decke von christlichem Zeſermoniell war nur zu ſpärlich die Erinnerung an den von den Vätern her ererbten heidniſchen Glauben verſarvt. Für ihre Beſtrebungen boten ihnen daher allerortſ gerade die von christlichen Edelleuten verwalteten königlichen Tafelgüter die lohnendſten Auſſichten dar, und aus foſcher Begünſtigung

⁸⁾ Nüſcheler, Gotteshäuer der Schweiz, II. 1, 51. Meyer, Geſchichte des ſchweiz. Brechtes 1, 321.

mag wohl auch die Stiftung einer Kirche in Ermatingen hervorgegangen sein; sie scheint seit den ältesten Zeiten einen eigenen Pfarrer gehabt zu haben. Bei oder wenigstens in Folge des Übergangs⁹⁾ an die Reichenau scheint auch die Kollatur mit übertragen und zeitweise die Pastoration dann von dort aus, sei es gesondert, sei es in Verbindung mit derjenigen der Kirche zu Oberzell, besorgt worden zu sein.

Die Schenkungsurkunde, falls ihr Inhalt echt wäre, gedenkt einer Kirche in Ermatingen nicht; die Klosterchronik von Gallus Dheim aber nennt schon um die Mitte des achten Jahrhunderts einen „Pfaffen“ Hildemar zu Ermatingen, den sie beschuldigt, dem Kloster ein schönes Messbuch und etliche andere Bücher ausgeführt zu haben.

Obgleich das Sprüchwort sagt, unter dem Krummstab sei gut wohnen, so bekam Ermatingen früh genug Anlaß, zu erfahren, daß Sprüchwörter bisweilen auch ihre bedenklichen Kehrseiten haben, und daß, wenn Abte und Bischöfe sich über des Apostels Ausspruch: „Trachtet nicht nach dem, das auf Erden ist!“ (Colosser 3, 2) den Text auslegten, die Unterthanen mindestens so schlimm daran waren als die unter sich fehdenden weltlichen Herren. Im Jahr 1249 verbrannte Ermatingen in dem Kriege zwischen Bischof Eberhard II. von Konstanz mit Abt Berchtold von St. Gallen, als ersterer „begut ungewöhnlich Ding an Abt Berchtolden und sin Gotzhus ze müten.“¹⁰⁾

„Bei den Herren,“ sagt der Appenzeller Chronist Walser, „war damals lauter Feuer, Eifer, Haß und Zorn, bei den Unterthanen nichts als Seufzer, Jammer, Klag und Weinen.“

Stille, gleichmäßige Tage folgten den wilden Stürmen; lange Zeit findet sich von Ermatingen nichts anderes als Käufe,

⁹⁾ Am 6. Juni 1359, s. Oberrhein. Bchr. 11, 412.

¹⁰⁾ Christ. Buchmeister in den St. Galler Mittheilungen 18, 28, und Thurg. UB. beim J. 1248—49.

Täusche, Vergabungen zum Heil der Seele und Namen solcher verzeichnet, welche dabei Zeugen waren; wer sich aber die Mühe nimmt, näher auf diese Urkunden¹¹⁾ einzugehen, wird nicht ohne Verwunderung ersehen, wie sehr, während er sich das Ermatingen von damals mehr als ein bloßes Fischerdorf vorgestellt, schon um die Zeiten des Übergangs fleißige Hände auch den fruchtbaren Boden, namentlich in den ebenen Lagen, gepflegt haben. Dass Weinbau schon vor dem achten Jahrhundert in Ermatingen betrieben wurde, während auf der Reichenau man erst um das Jahr 818 damit begonnen, beweist der Umstand, dass Ermatingen nach seinem Anfall an das Kloster unter an-

¹¹⁾ Hier ein kleines Verzeichniß derselben:

1181, 18. Dez., übergab Abt Diethelm von Reichenau nach seiner Rückkehr von einer Reise zu Papst Alexander III. der St. Georgenkirche zu Oberzell auf der Reichenau einen Weinberg in Ermatingen, den er von dem Leutpriester Werner von Gigeltingen (bei Stockach) gekauft hatte, zum Ersatz für anderes Grundeigenthum. Thurg. UB. II. 221, 20.

Vor 1206 übergab Dekan Konrad der Konstanzer Kirche einen Weinberg, welchen er in dem Dorfe Ermatingen zu eigen besessen hatte. Thurg. UB. II. 280, 5.

1209, 4. Juli, stiftete Domherr Werinher, Leutpriester zu St. Georgen auf der Reichenau, eine Pfründe in der St. Pelagienkapelle durch Austausch seines väterlichen Erbes in Ermatingen, das, vor dem dortigen Kirchhofe gelegen, sich bis an den See erstreckte. Thurg. UB. II. 301, 13.

1268 verkauft Ulr. von Salenstein Weingärten bei Ermatingen. Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1², 541.

1280, 15. August, vergaben die Grafen Diethelm und Friedrich von Tockenburg ihr Eigenthum zu Gebssattel, Lehnen Hartnids von Salenstein zu Ermatingen, herrührend vom Kloster Reichenau. Wegelein, Gesch. v. Tockenburg, 2, 302.

1347 verkaufte Schenk Diethelm von Salenstein das Meieramt von Ermatingen um 246 Pfund Pfennig dem Abt Eberhard von Reichenau. Pupikofer, Gesch. des Thurgaus, 1², 717.

derm die Verpflichtung zugewiesen wurde, demselben den Abendmahlwein zu liefern.¹²⁾

Schon sehr frühe kommen in diesen Urkunden Abtretungen von Weinbergen vor. So z. B. überläßt 1181 Abt Diethelm der Kirche in Oberzell als Ersatz für einen von ihm veräußerten Hof in Bräunlingen, welcher Eigenthum derselben gewesen war, einen Weingarten bei Ermatingen. 1209 stiftet der Domherr Werinher, Leutpriester der gleichen Kirche, eine Pfründe in der St. Pelagiuskapelle in der Reichenau und gibt hiefür einen Weingarten bei Oberzell, den er vom Abte gegen Ueberlassung eines von seinen Eltern ererbten Weingartens in Ermatingen, unterhalb des Kirchhofs gelegen, eingetauscht hatte; dieser Weingarten bildet noch gegenwärtig, nach nun bald 700 Jahren, einen Theil des evangelischen Pfarrpfrundgutes; dabei läßt auch nicht minder der Umstand, daß schon um 1260 urkundlich drei Mühlen in Ermatingen erwähnt werden, auf starken Getreidebau schließen.

Als Besitzer von größeren Güterkomplexen werden die Edlen von Steckborn auf Sandegg, die Edlen von Salenstein und Niedern, 1282 ein Ulricus dictus de Fruthwilen, und im fünfzehnten Jahrhundert vielfach Namen aus Konstanzer Patriziergeflechten genannt, welche ihrerseits solche durch Leute aus dem Dorfe bearbeiten ließen. Freie Hofbesitzer, welche nach den Andeutungen der Schenkungsurkunde vorhanden gewesen sein müssen, verschwinden als solche vollständig, oder zeigen sich nur noch wie die Otten am Hard als bevorzugte Lehensträger des Klosters Reichenau, seit 1241 urkundlich als Zeugen bei vielen Rechtsgeschäften desselben eben so oft genannt, als bei seinen steten Geldverlegenheiten von ihm um Darleihen beansprucht. Es ist anzunehmen, daß es die letztern

¹²⁾ Schönthuth, Geschichte des Klosters Reichenau. Staiger, Gesch. des Weinbaus u. s. w.

nicht immer zurückzuzahlen im Stande war, und wäre damit theilweise der Erwerb der beträchtlichen Besitzrechte erklärt, welche sich in der Folge mit dem Besitze von Hard verknüpft finden und erst 1865 vollständig abgelöst worden sind.¹³⁾

1347 werden der Ott am Hard und sein Sohn als Zeugen genannt, als Diethelm der Schenk von Salenstein, der letzte seines Stammes, das Meieramt in Ermatingen, welches seine Familie bisher als Lehen des Klosters erblich besessen hatte, dem Abte um 246 Pfund läufiglich abtrat. Ob Verwandtschaftsverhältnisse mit dem bisherigen Inhaber berücksichtigt wurden oder erwiesene Dienste damit belohnt werden sollten, daß 1348 dann das Meieramt auf die Dauer von zwei Jahren dem ältern Ott verliehen wurde, ist nicht zu ermitteln; auf ein Verwandtschaftsverhältnis der Otten am Hard und der Edlen von Salenstein könnte geschlossen werden, weil nach dem bald nacheinander erfolgten Aussterben beider Geschlechter Hard und Salenstein sich als zusammengehörendes Besitzthum in gleicher Hand, im Besitz der Konstanzer Patrizier Muntpraten, zeigen. 1369 verpfändet Abt Albrecht dem ältern Ott für eine Schuld von 30 Pfund Pfennig die Zinsen des Kehnhofs zu Ermatingen.

1371 verpfänden Abt und Konvent dem Ott am Hard zwanzig Manngrab Reben im Pflanzerhof für eine Schuld von 30 Pfund; lösen Abt und Konvent die Schuld vor Johanni, so gehört der Jahresertrag ihnen, lösen sie dieselbe nach Johanni, so gehört er dem am Hard.

1373 verpfänden ihm dieselben den Kirchenzehnten zu Ermatingen, Landrechtswille und Windtrotswille für 200 Pfund Heller.

Als die letzte des Geschlechts deren genannt am Hard

¹³⁾ Vgl. meine Geschichte des Schlosses Hard in diesen Beiträgen, Heft 18, S. 14 ff.

erscheint urkundlich 1387 eine „ehrbare Jungfrau“ Amalia, vermutlich damals schon in vorgerücktem Alter stehend. Wohl war 1387 ein so gesegnetes Weinjahr, daß man ein Fuder Wein um zwei, und ein fudrig Faß um drei Gulden verkaufte. Dagegen war aber, sagt Tschudi, „auch großer Unrat allerorts mit Krieg und kam auch ein grausamer Sterbent und Pestilenz in's Land, also daß groß Betrübnis war.“

Die herbe Zeit ist auch an ihr nicht spurlos vorübergegangen, „fleißig bei sich überlegend, wie von der Zeit an, da „wir geboren werden, wir one Verzug dem Zill des Tods zueillend, uns keine Hoffnung übrig, wir wollend denn von „dem Samen der guten Werke schneiden,“ stiftete sie, „damit „sie auch ihre Sichel in dem künftigen Leben in die Erndt schlagen könne,“ für ihr und ihrer Voreltern Seelenheil die Frühmeßpfründe, mit einem Altar zu Ehren der hl. Katharina in die Pfarrkirche und bestellte zu derselben einen Kaplan, der jede Woche zum wenigsten drei Mal zu Aufgang der Sonne oder um selbige Zeit die Messe versehen und im übrigen an Sonn- und Festtagen dem Pfarrer im Gottesdienste behülflich sein solle. Der Kaplan hatte bis zu ihrem Tode Wohnung in ihrem Hause am Hard; nach ihrem Absterben mußten ihm sodann ihre Erben 20 Pfund Konstanzer Währung bezahlen, damit er sich anderswo ein Haus verschaffen möge. Ihre Stiftung stattete sie so reich mit Gütern und Zinsen aus, daß von dem ausgedehnten Besitzthum derer genannt am Hard später den Erben nur noch das Haus Hard nebst Hofreite und Mühle im Tobel verblieb.

Fast neidisch möchte der Pfarrer selbst Vergleichungen zwischen seiner eigenen und der so gut dotierten Stelle dieses neuen Kaplans anstellen; denn der üble Haushalt einzelner Abte und die fortwährenden Kaufereien mit seinesgleichen hatten in jenen Zeiten das einst so mächtige Stift Reichenau derart heruntergebracht, daß der Name Reichenau fast wie ein

Spottname klang und es nach allen Richtungen begehrliche Hand ausstrecken mußte, um sich aufrecht zu erhalten. Nachdem bereits 1326 der beträchtliche Kirchensatz von Steckborn¹⁴⁾ dem Kloster inkorporiert worden war, folgte 1359 auch derjenige von Ermatingen, zwar unter dem Versprechen eines gehörigen Einkommens für den Pfarrer, bezüglich welcher Bestimmung aber in der Folge Pfarrer und Kollator nicht immer gleicher Meinung gewesen zu sein scheinen.¹⁵⁾ Nach dem liber decimationis vom Jahre 1275, früher im bischöflichen Archiv Konstanz, z. B. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg befindlich,¹⁶⁾ bestand das Einkommen des Pfarrers für Ermatingen und die St. Johannpfüründe in der Reichenau in 40 Pfund und 4 Schilling an Geldwerth angeschlagen; es mag aber in der That wohl meist in Naturalien und Virtualien und nur zum kleinern Theile in Geld bestanden haben.

Glücklicher als die Kirche entging das dörfliche Gemeinwesen selbst dieser Begehrlichkeit. Im großen Ganzen war der Übergang an das Kloster nicht viel anderes als eine Handänderung von einem Gläubiger an einen andern „mit bisherigen Rechten und Beschwerden.“ War an sich die Hörigkeit auf den königlichen Tafelgütern im Vergleich mit andern derart, daß die Leute daselbst fast den Freien gleichkamen, so scheint das Kloster in der Folge diesen Zustand als gegebene Thatsache hingenommen und sich ungewohnter Forderungen so ziemlich enthalten zu haben; deshalb lebten denn auch bis auf die Zeiten der konfessionellen Zerwürfnisse im allgemeinen Herr und Unterthan meist so ziemlich in gutem Einvernehmen, und als 1507 der Bischof von Konstanz die Vereinigung des Stiftes Reichenau mit dem Bisthum Konstanz anstrehte, waren die

¹⁴⁾ Kuhn, Thurgovia Sacra, 1, 90.

¹⁵⁾ Urkunde von 1406, betreffend Einkommen eines Leutpriesters, in der Gemeindelade.

¹⁶⁾ Abgedr. im Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. 1, 214.

Ermatinger lebhaft dabei, die Intervention der regierenden Orte gegen dieses Vorhaben anzurufen.

Je beschränkter Erwerb- und Lebensverhältnisse waren, um so mehr gab sich das Bedürfnis dar, die alten Bräuche zu festem, altem Recht zu gestalten, um der Zumuthung vorzu-beugen, daß es sich damit nur um künd- und dehnbare Libera-litätsakte ihres Herren handeln könne; sehr frühe geschah daher die schriftliche Aufzeichnung in Form der Öffnung. Die älteste bekannte Öffnung von Ermatingen ist diejenige, welche sich früher im Besitz des Freiherrn von Laßberg befand.¹⁷⁾ Sie besteht aus fünf handbreiten Pergamentstreifen und mag aus dem Ende des dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahr-hunderts stammen.¹⁸⁾ Eine erneute Ausfertigung von 1518 liegt in der Gemeindelade, mit Weglassung weniger im Laufe der Zeit veralteter Bestimmungen und mit einigen ergänzenden Zusätzen. Ermatingen wird dabei in der ältern Öffnung mit der Bezeichnung Hof oder Dorf, in der späteren dagegen mit dem volltonenden Namen Flecken aufgeführt. Die Redeform in beiden ist nicht Kanzleistyl; sie ähnelt bisweilen fast derjenigen, wie sie heutzutage hin und wieder in den Gemeinde-versammlungen zu hören ist.

„Der Herr von Dw,“ heißtt es, „mag an das Meien-gericht kommen und da hören, was seines Rechtes sei.“

Der Herr von Dw soll dem Flecken kein Neuerung machen, in kein Weg, noch jemand das seinetwegen thun, es sei denn mit einer Gemeind Gunst und Willen; denn man soll sie be-lassen bei ihrem alten Herkommen.

Der Ort soll so frei sein, daß er sein eigen Stock und Galgen haben soll: eine Redeweise, welche nicht etwa buch-stäblich zu nehmen, sondern den vorgenannten Bestimmungen

¹⁷⁾ Siehe Anmerkung 7.

¹⁸⁾ Siehe Thurg. Beiträge, Heft 2, 66.

größern Nachdruck geben sollte, und namentlich auch darauf abzielte, jeder willkürlichen Einschreibung von Fremden in das Dorf seitens des Gerichtsherrn entgegenzutreten, gleichviel, ob es sich dabei um einen Einziger blos zu Erwerbszwecken oder um Besetzung einer Amtsstelle im Dorf handelt.

Der Abt, obgleich Vogt und Herr, kann niemanden einseitig den Einzug in's Ort bewilligen. Keiner darf einziehen ohne eines Herren Gunst und auch eines Fleckens, und wem das gestattet wird, der zahlt einem Herrn von Ow fünf Pfund, dem Flecken aber zehn Pfund.

Die Dorfgenossen ernennen ihre Beamten, nach der ältern Öffnung Keller und Weibel, nach der späteren Bürgermeister, Rath und sonstige Angestellte, selbst, der Abt einzig den Ammann als seinen Stellvertreter und die Richter, darf dieselben aber nur aus der Zahl der Gotteshaushörigen nehmen.

Ein Zug von Humanität, wie er sehr oft in solchen Dorfrechten vorkommt, findet Ausdruck in den Bestimmungen über den Bezug der herrschaftlichen Gefälle: Faßnachthühner und Hauptfall.

Wäre, sagt diesfalls die Öffnung, daß einer ein Frau hätt, die im Kindbett läg, so soll eines Herren Bott dem Huhn das Haupt abbrechen und das dem Herren bringen, das Huhn aber hinder sich in das Haus werfen und soll die Frau das Huhn essen, — und bezüglich des Hauptfalls: ein Herr von Ow soll Fäll und Geläß den rechten Erben des dritten Pfennings näher zu lösen geben.

Welch' ein geachtetes Thier im dörflichen Viehstand ein Hahn war, zeigt die Bestimmung über Bezug von Besthaupt und Hauptfall: Hätte der Erblässer kein Vieh weder zu Hause noch auf dem Land, so mag der Herr für den Hauptfall einen Saum Wein aus dem Faß lassen; hat er aber einen Hahn im Hause, so behebt der den Erben von diesem Saum Wein.

Neben der strammen Ausmarkung gegenseitiger Rechte und

Pflichten von Herr und Dorf wird die Wegleitung über das, was für die täglichen Vorfallenheiten, und was in Flur und Feld von jedermann zu beachten sei, ohne weitgehendes Reglementieren abgethan. Wer sich dagegen vergaß, dem schärfe in der späteren Redaktion eine Reihe von Strafbestimmungen das Gedächtnis an Recht und Brauch, ohne daß dabei Besonderes und Eigenartiges herauszuheben wäre. Nach dem, was Flur und Feld beschlägt, wird das Kapitel der Raufhändel am ausgibigsten behandelt und einzelne Bestimmungen machen den Eindruck, als hätten zu denselben gerade spezielle Erlebnisse vorgelegen, so z. B. wenn ein fremder Knecht beim Hacken, oder wenn man heimfährt, Streit anstienge und es nicht Ruhe gäbe, wofern einer aus dem Flecken zur Ruhe mahnte, so soll ihm kein Recht gehalten werden, wenn ihm dieser eine handgreifliche Zurechtweisung, einen Jagdstreich, zukommen läßt, falls diese nicht etwa gefährliche Folgen nach sich zieht. Oder: wenn zwei streiten und es ist kein Vorgesetzter zur Hand, um Frieden zu bieten, so mag jeder, der dem Herrn von Ow geschworen hat, bei zehn Pfund Pfennig Fried bieten; bleibt das erfolglos, so mag er bei hundert Pfund und an Leib und Gut und an Eid bieten, und soll das Gebot also kräftig sein, als ob das der Herr selbst gethan hätte.

Die alte Volksansicht, daß es bei gewöhnlichen Freveln dem Beleidigten freistehé, sich mit dem Fehlenden abzufinden, wird zwar nicht abgethan; aber damit das Strafrecht und die Einkünfte des Gerichtsherrn nicht allzusehr dadurch beeinträchtigt werden, in der späteren Öffnung matt gelegt, indem sie bestimmt: Wäre ein Frevel begangen, es wäre einem Herren angezeigt oder nicht, so soll der Herr der erste Kläger nicht sein; wäre aber, daß man einander nit suchen wollt, so mag ein Herr seine Klag führen.

Bei Bäckern und Weinschenken wird scharf auf gute Ordnung gesehen; der Vogt und drei von der Gemeinde halten

Brotſchau; wessen Brot die Schau nicht hält, der zahlt dem Herren fünf Schilling Buße und der Gemeinde auch fünf.

Der Bäcker soll an einem Brot, das einen Schilling werth ist, nicht mehr als einen Pfennig gewinnen.

Wer Brot bäckt und Wein schenkt, soll auch denen nichts versagen, die nicht baar zahlen können, wenn sie Pfänder geben, die des dritten Pfennings besser sind, ausgenommen sind die „blutigen Pfande,” Viehhabe. Werden die Pfänder binnen vierzehn Tagen nicht eingelöst, so mag der Gläubiger dieselben versteigern lassen.

In der Osterwoche wird bei allen, die Wein schenken, das Maß untersucht; unrichtiges wird mit der großen Buße bestraft. Die Gemeinde bestimmt alljährlich den Ausschenkpreis, und es gilt dabei als Regel, daß ein Wirth an einem Fuder Wein nicht mehr als höchstens vier Gulden und fünf Schilling gewinnen soll.

Abends vom Ave-Maria-Läuten an bis Morgens zum Ave-Maria-Läuten ist kein Wirth verbunden, noch jemandem etwas zu geben, es sei denn, daß derselbe eine Kindbetterin oder einen fremden Gast im Hause hätte.

Weder die Gemeinde noch der Abt sollen denjenigen plagen, der für eine schuldige Buße Tröstung (Bürgschaft) geben kann. Wer Pfand zu geben hat und es versagt, ist der großen Buße verfallen. Versichert der Schuldner auf sein Treu, daß er keine Pfänder zu geben im Stande sei, weder liegende noch fahrende besitze, und wird das richtig erfunden, so mag der Gläubiger dem Weibel zwanzig Pfennig geben, daß er den Schuldner an der Laube öffentlich verrufe; ist dieses geschehen, so soll fortan niemand mehr mit ihm Verkehr haben. Wer das übersieht, den mag der Gläubiger für die Schuld am Recht nehmen, und überdies soll auch dem Schuldner aus dem Flecken geboten werden.

Nach der ältern Öffnung hält der Abt sein Gericht um

Mitte März, nach der spätern im Mai, „und wenn es ihm dabei am Tag gebracht, so mag er bei einem Schaub richten.“ Die Gemeinde besorgt ihre Angelegenheiten nach Bedürfnis. „Wenn man an ein Gemeind lüt,“ sagt diesfalls die Öffnung, „so soll aus jeglichem Hus, darin ein Mannsnam ist, ein Mann unverzüglich an ain Brugg kommen und losen, was der Mere sy, und wer das nit hielt und nit käme, den mag der Herr pfänden um drei Schilling Pfennig, ohne Gnade.“

Ferner: „wenn man Sturm lüt, so soll jedermann an die Brugg laufen, es were denn, daß es brenn, so soll man zum Für fehren, es sei denn ein offen Krieg; was man sich dann einet, demselbigen soll man nachkommen, und weller sich sumt und nit käme, der ist einem Herrn von Dw verfallen fünf Pfund Pfennig und dem Flecken auch fünf Pfund, er habe denn einer redlich Ursach, das er anzeigen, das genug sei.“

Hieraus geht hervor, daß Gemeindeversammlungen selbst noch im fünfzehnten Jahrhundert nicht in einem Hause, sondern noch immer unter freiem Himmel abgehalten wurden; der als Versammlungsort für alle Vorfallenheiten von allgemeinem Interesse genannte Platz „an der Brugg“ war der Platz zwischen dem Adler und dem jetzigen Rathhaus, er kommt unter diesem Namen etwa noch gelegentlich in Urkunden Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts vor. Angesichts der jetzigen Gestaltung könnte man sich wohl mit dieser Bezeichnung schwer zurecht finden. Erst 1501 baute man ein Rathhaus, zugleich eine nach der Sitte der Zeit für gesellschaftliche Zusammenkünfte der Bürger bestimmte Trinkstube auf dem Platze, wo das gegenwärtige steht, und erkaufte ihn hiefür von Jörg Fehr, Stadt- schreiber zu Ravensburg, um einen jährlichen Zins von zwei Pfund Pfennig, zahlbar auf Martini an einen Hafen von Landschlacht; damals stand auf demselben noch die Ruine eines beim Neberfall im Jahr 1499 größtentheils abgebrannten Hauses.

Die Öffnung ist, wie alle ihresgleichen, kein das gesamme Rechts- und Verwaltungsgebiet der Gemeinde umfassendes Statut, und die Phantasie hätte daher einen weiten Spielraum, an der Hand derselben ein Lebensbild damaliger Zeit auszumalen.

Wie nach Bodenstedt im Gesichte eines Menschen auch seine Geschichte deutlich zu lesen ist, so ist die Bauart eines Ortes, mit allem, was drum und dran hängt, meist auch ein getreues Konterfei seiner Bewohner. Die Öffnung enthält weder Bestimmungen über Straßenpolizei noch Baureglemente; noch zeigt das Dorf, wie manch anderes, hochgiebelige alte Häuser aus jener Zeit, Bauten mit nach oben vorspringenden Stockwerken, Erker, an welchen Steinmetzen oder Holzschnitzler ihrer Kunstfertigkeit Ausdruck zu geben bemüht sind, oder mit andern Spuren der Behäbigkeit ihrer einstigen Bewohner; die ältesten Häuser sind alle von gleich nüchternem, monotonem, stets auf das Materielle ihres Eigenthümers berechnetem Ansehen und zeigen, daß daran der Waldreichthum der Gemeinde ausgäbigst zu Nutzen gemacht wurde; einzige die Kirche, soweit sie von der Zerstörung am 11. April 1499 verschont blieb, zeigt künstlerischen Sinn, der weit über das landesübliche Maß der gewöhnlichen Dorfbauten geht, und läßt es sehr bedauern, daß die Schriften des Klosters Reichenau, aus welchen über die Zeit der Erbauung u. s. w. nähere Aufschlüsse zu hoffen gewesen wären, so ganz verloren gegangen sind; denn wie ihre späteren Nachkommen auch, so hatten die Dorfleute selbst stets mehr Sinn für's Gefügel als für die Federn.

Mit ziemlicher Vollständigkeit läßt sich dagegen seit 1400 das Verzeichnis der Geistlichen¹⁹⁾ erstellen. Zunächst treffen wir 1402 bis 1430 als Pfarrer einen Konrad Loffar (d. h. Laufer), wahrscheinlich einer bemittelten Ermatinger Familie an-

¹⁹⁾ Ein Leutpriester E. von Ermatingen erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1221, Thurg. UB. II. 375, 9.

gehörend; als solchen läßt ihn die für sein und seiner Eltern Seelenheil gemachte beträchtliche Jahrzeitstiftung vermuten. Seiner Verwendung gelang es, 1406 von Abt und Konvent eine Verbesserung des durch die Inkorporation des Kirchensaßes sehr geschmälerten Pfarrreinkommens durch Zuweisung verschiedener Zehentrechte zu erwirken, welche indessen seinen Nachfolger Nikolaus Remstett 1433 mit der Gemeinde in lange Streitigkeiten verwickelten, bis ein schiedsgerichtlicher Spruch dieselben dahin beilegte, daß dem Pfarrer zwar das Recht auf Bezug des Neugrützehnten zugesprochen, alle übrigen Ansprachen aber als dem Herkommen zuwider von ihm fallen gelassen werden mußten.

1416 kaufte Loffar von dem Gotteshaus zu den Schotten in Konstanz den Weinzennten von 16 Manngrab der Kirche und dem Pfarrer zugehörender Neben für zehn Pfund guter Pfenninge los.

Zu seiner besondern Erwähnung bietet weniger dieses und die Wahrnehmung Anlaß, daß er eine bei den Klosterherren wohlangehene Persönlichkeit war, als der für einen Thurgauer Landgeistlichen gewiß seltene Zufall, daß er während seiner Pastoration zwei Päpsten in seinem Kirchensprengel persönlich zu begegnen hatte.

Zunächst Johann XXIII. Veranlassung und Verlauf des Konzils zu Konstanz, 1415 bis 1418, liegen weit außer dem Bereich einer Ermatinger Dorfgeschichte, und es mag anderswo nachgelesen werden, wie von den drei gleichzeitigen Päpsten, von welchen jeder behauptete, der rechte zu sein, und welche die ganze Christenheit mit ihren Bänkereien erfüllten, einziger Johann XXIII. zu demselben persönlich erschienen war und, in der Hoffnung, durch seine scheinbare Unterwerfung die Versammlung für sich zu gewinnen und von ihr als der richtige Papst anerkannt zu werden, seine Würde in deren Hand niedergelegt hatte, und wie er dann, als in der Folge trotz der Verwendung des Herzogs Friedrich von Österreich und

der ihm günstigen Stimmung der Italiener die Aussichten hiefür sich ungünstig gestalteten, diesen Schritt bereut und, um die Versammlung zu verwirren und seine Abdankung folgenlos zu machen, sich mit dem Herzog zur Flucht verständigte, zumal ihm in frischer Erinnerung war, wie wortbrüchig man sich bei Hūß über alle gegebenen Zusagen und die Verbürgung persönlicher Sicherheit hinweg gesetzt hatte, und sein Verdacht nicht ganz unbegründet sein möchte, daß nächstens Gleicher auch bei ihm der Fall sein könnte.

Während ein vom Herzog veranstaltetes glänzendes Turnier die Aufmerksamkeit auf seine Flucht ablenkte, ritt am Abend des 20. März 1415 Papst Johann, als Botenreiter verkleidet, in einen grauen Mantel gehüllt und eine Armbrust an der Seite, „das sein niemand achten kunt noch erkennen“ (Ulrich von Richenthal), auf einem dürren Klepper, nur von einem kleinen Knaben begleitet, nach Ermatingen, verlangte im Pfarrhause einen Trunk und fuhr nach kurzer Rast daselbst zu Schiff nach Schaffhausen, wohin ihm noch gleichen Tages Herzog Friedrich zu Land nachreiste. Obgleich Richenthal (Chronik des Konzils) sagt: „und mocht ihn weder der Lütpriester noch jemand erkennen,“ so ist doch fast kaum anders denkbar, als daß Pfarrer Loffar zum voraus von dieser Entweichung verständigt und die Vorbereitungen zur Weiterreise von Ermatingen zu Schiff unter seiner Mitwirkung getroffen worden, da bekanntlich der Papst der deutschen Sprache nicht mächtig war. Schwerlich aber mag er sich dabei vorgestellt haben, zu welch folgereichem Begegnisse er damit Handlangerdienst geleistet, und nicht ohne Furcht, deshalb zur Verantwortung gezogen zu werden, mochte er sein, als Kaiser und Konzil sofort auf die Flüchtigen sahnden ließen, der Herzog in die Reichsacht erklärt, der Papst seiner Würde entsetzt, verhaftet, wieder nach Konstanz zurückgebracht und in sonderbarer Fügung des Geschickes bis zu seiner Aufführung nach Heidelberg im Schloß

Gottlieben in Haft gelegt wurde, wenige Wochen vorher noch einer der gehässigsten Verfolger von Huß und nun mit diesem gleichzeitig (3. bis 5. Juni) am gleichen Ort Gefangener.

Von ungleich anderer Art ist drei Jahre später, 1418, die Begegnung mit Papst Martin V. Sei es, daß der fluge, gebildete Weltmann Otto de Colonna den hablichen Pfarrer von Ermatingen bei seiner Besichtigung der Umgegend von Konstanz sonst nicht außer Acht gelassen, oder daß Beziehungen zu dem damaligen Besitzer des Schlosses Salenstein, dem Konstanzer Patrizier Harzer, dazu führten: die Tradition hat sich erhalten, daß Martin V. nach seiner Erwählung zum Papst in Ermatingen gewesen sei, was ganz gut, wenn nicht zuvor schon, bei seiner Abreise nach Schluß des Konzils von Konstanz nach Schaffhausen, geschehen sein mag.²⁰⁾

Während des Konzils war die Umgegend von Konstanz bei zwei Stunden im Umkreise von Fremden angefüllt. Begreiflich brachte dieses auch das einfache Dorfleben mit, allem, was dort geschah, in Fühlung, und glanzvolle Zeremonien sorgten überhaupt dafür, daß der Schauspiel des Volkes der Stoff nicht ausgieng. Die letzte derselben, nach der Volksmeinung gleichbedeutend mit einer Schlußfeier des Konzils selbst, auch diejenige, welche am meisten Schaulustige herbeizog — Ulrich von Richenthal gibt die Zahl derselben wohl etwas stark übertrieben auf gut 150,000 Menschen an — war die Weihe der goldenen Rose, mit feierlichem Hochamt verbunden, am Lätaretag 1418. Sie sollte nach dem Ausspruch des Papstes der Stadt ein stetes Andenken an die große Kirchenversammlung sein. Zum Schluß der Feier ertheilte er auf dem obern Münsterhof Stadt und Land seinen apostolischen Segen und hielt, von Kaiser und Fürsten begleitet, einen Umzug durch die Straßen der Stadt, der alles bisher Gejehene übertraß. Die Erinnerung

²⁰⁾ Vergleiche über letztere U. v. Richenthals Chronik, S. 227.

hieran wurde nachher lange Zeit in Konstanz und den umliegenden Orten am Lärtaretag theils kirchlich, theils mit Belebung gefeiert, und es will damit die Entstehung des an demselben in Ermatingen noch immer üblichen Brauches der Groppenfaßnacht (die Bezeichnung als Fischerfaßnacht kam erst in neuerer Zeit auf) erklärbar werden.

Schwerlich möchte indessen diese Begebenheit allein genügt haben, um mehr als blos vorübergehend und über die Zeiten der Reformation hinaus Anlaß zu einem Volksfest zu bleiben; denn es lag darin für Ermatingen speziell kein Grund, sich mit einer Feier des Lärtartages besonders hervorzuthun. Damit, daß die Kirche sie als Volksfest unter ihre Fittige nahm, fand vielmehr dort ein Rest uralt germanischen Volkslebens, den Frühlingsanfang mit einem Freudentage zu feiern, eine neue Unterlage und Forterhaltung, ohne das Hergeschahne in andere Formen zu bringen; denn wie schon Jahrhunderte zuvor, blieben auch dabei groteske Maskeraden üblich, an denen sich hauptsächlich die Fischer beteiligten, und wurde unter allerlei Urf eine ungeheuerlich ausgestattete Strohfigur mit dem Titel „Groppenkönig“ herumgetragen und schließlich in den See geworfen.

Zeigt dieses überhaupt, wie zähe sich trotz mehrhundertjähriger Klosterherrschaft die Erinnerung an die alte Vätersitte noch immer in Ermatingen forterhielt, so ist dabei insbesondere bemerkenswerth, daß diese Feier bis auf die neueste Zeit sich ausschließlich auf den Staad beschränkte, so sehr, daß dabei schon das unmittelbare Nachbarhaus des letzten zum Staad gerechneten Hauses sich derselben vollständig und als von etwas, das es nichts angehe, enthielt. Woher das kommen mag, daß dieser Gebrauch sich so eigenartig nur in einem Dorftheile und nur in diesem erhalten hat, ist nicht nachweisbar.

Die Sicherung des Fischergebietes für seine Angehörigen, bei welchen besonders der Ermatinger und der Reichenauer stets

erwähnt wird, veranlaßte schon seit den ältesten Zeiten Reibungen zwischen dem Abte der Reichenau und zwischen Konstanz. Wehe dem Unglücklichen, der dabei zu Seiten dem Gegner in die Hände fiel, wo, was nicht selten, die Parteien sonst mit einander in Hader lagen! Als 1366 Probst Mangold von Reichenau und der Klosterherr Ulrich von Klingen einen Konstanzer Fischer am Eichhorn beim Fischen antrafen, stachen sie ihm die Augen aus, und bald nachher drückte Probst Mangold mit eigener Hand abermals fünf gefangenen Fischern von Konstanz die Augen aus, weil sie in seinem Wasserbezirk am Fischen betroffen worden, und schickte sie so den Konstanzern zu. Diese Unthät zu rächen, fielen diese in die Reichenau ein, bemächtigten sich des Schlosses Schopfeln und plünderten und verbrannten dasselbe, sowie die Wohnungen der Thäter und eine Anzahl anderer Häuser. Mitten in der Fülle landschaftlicher Lieblichkeit der Seegegend steht noch heutzutage die Ruine von Schopfeln als Denkzeichen von Thaten, von denen Pupikofer mit Recht sagt: Billig sollte die Geschichte sie verschweigen, wenn nicht gerade sie zeigen müßte, wie weit der Mensch sich verirren kann.

1427 zogen auf Geheiß des Bischofs die Konstanzer mit 300 Mann in den Untersee und nahmen vielen Fischern Garn, Netze und Behren weg, weil sie, entgegen den Vorschriften der Konstanzer Fischerordnung, den Laich wegfiengen.

1467 abermals Anstände zwischen den Fischern von Ermatingen und denen von Konstanz, wie denn überhaupt dieselben Jahrhunderte lang sich über ihr Fischereigebiet nie verständigen konnten.

Der Übergang des Thurgaus an die Eidgenossen, als letztere nach der Flucht Papst Johannis, vom Kaiser gegen den deswegen in die Reichsacht erklärten Herzog Friedrich von Österreich aufgehetzt, sich desselben bemächtigt hatten, berührte die innere Gestaltung des gemeinen Wesens in Ermatingen

wenig, da derselbe mehr die Hoheitsrechte als die niedere Gerichtsbarkeit beschlug und in diese sich die Eidgenossen so wenig als möglich mischten; er erweiterte dagegen die Gelegenheit für die nicht geringe Zahl solcher, welche, durch die steten kleinen Fehden allerorts gewöhnt, das Kriegsleben dem friedlichen Erwerbe auf heimatlichem Boden vorzogen. Das Zumkriegziehen wurde förmlich gewerbsmäßig, so daß Stumpf die Thurgauer im allgemeinen in jener Zeit so schildert:

„Der gemeine Mann ist nit allein zur der Arbeit gericht, sondern auch zum Krieg geflissen und fertig, das sie gemeinlich in allen Kriegen der Helvetier ihr Anzahl für andern aus darbiethen und sind gewöhnlich die ersten im Harnisch, ob sie gleich bisweilen die letzten in Besoldung sind.“

Nicht allen mochte es demnach glücken, wie 1487 dem Ermatinger Ludwig Ammann, der für seine Tapferkeit im Heere des Kaisers Maximilian in den italienischen Feldzügen für sich und seine zwei Brüder Hans und Ulrich und für alle ihre ehelichen Leibeserben mit einem Wappenbriece belohnt wurde, eine in jener Zeit sehr hohe Auszeichnung, deren sich nur selten Dorfleute, namentlich aus Landvogteien stammende, zu rühmen bekamen. Wie stark die germanische Gewohnheit des Reislaufens in Ermatingen eingewurzelt war, und wie wenig die zeitweisen Verbote Nachachtung gefunden, zeigt dabei unter anderm 1491 ein Beschlüß der Tagsatzung zu Luzern: Jeder Bote soll zum Rathschlag heimbringen, wie man die von Ermatingen strafen wolle, welche sich der wegen Reisläuferei über sie verhängten Buße nicht fügen wollen.²¹⁾

1515 erscheint der Bürger Jakob Hungbrüh mit seiner Ehefrau Anna Seger vor Rath und erklärt: dieweil er gesinnt sei, in den Krieg zu ziehen, so vermache er der Kirche sein ganzes Vermögen, liegendes und fahrendes; dagegen soll

²¹⁾ Eidgen. Abschiede III.

ihm bei seinem Absterben eine feierliche Jahrzeit begangen werden.

Jahrhunderte hindurch blieb auch später die altdeutsche Lust, in fremde Kriegsdienste zu ziehen, ein hervorragender Zug im Dorfleben, wozu mitunter das Beispiel von Familienangehörigen der Schloßbesitzer von Hard und Salenstein beitrug.

Die Umschau in den gewerblichen Verhältnissen im fünfzehnten Jahrhundert zeigt noch immer das Handwerk sehr schwach auf der Bildfläche, nur etwas Kleinhandwerk zur Deckung der Alltagsbedürfnisse, die Landwirthschaft mehr fleißig als sinnig betrieben, mehrtheils auf den eigenen Verbrauch und für den Überschuß auf ein ganz kleines Absatzgebiet angewiesen, für Produktenwerth der Marktpreis von Konstanz maßgebend; für Verwerthung von Überfluß in guten Jahren, gleichwie für Beschaffung des Nothwendigen in Zeiten des Mangels in weiteren Kreisen schreckten fast unüberwindliche Beschwerlichkeiten zurück, daher auffallend schneller und starker Wechsel im Preise, der bisweilen fast märchenhaft klingt.

Gegen alle Erwartung ist unter solchen Verhältnissen statt eines sozialen Notstandes gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Wahrnehmung häuslichen Wohlstandes, und viel drum auch bei dem Überfall im Schwabenkriege 1499 „groß Gut“ in Feindeshand.

Als nach dem Aussterben der Otten am Hard ihre Nachfolger, die Konstanzer Patrizier Muntpraten, für Haus und Güter wie bisher die bürgerlichen Nutzungsrechte beanspruchen wollten, bestritt die Gemeinde die Berechtigung dazu, und erst ein Vergleich von 1472 beendigte den Anstand in der Weise, daß der damalige Besitzer, Hans Muntprat, derselben dafür zehn gute Gulden bezahlte; damit wurde ein Erbzins von sieben Schilling Pfennig von der Kreuzwiese zurückgekauft, welchen ehemals die Gemeinde in einer Geldverlegenheit veräußert hatte.

Gemeindeschulden, das Schmerzenskind der heutigen Er-

matinger, treten also schon damals in Sicht, zugleich aber auch in der Art der vergleichsweisen Abmachung zwischen den Interessenten die Wahrnehmung:

1) Daß die Bürger frei von jeder gerichtsherrlichen Einmischung und völlig unabhängig über ihr Gemeindegut zu verfügen berechtigt waren, während bei Fruthweilen und Salenstein noch im achtzehnten Jahrhundert lange der Gerichtsherr mit den Gemeinden darüber im Streite lag, daß er, an dem Begriff des ursprünglichen Markgenossenschaftsrechtes festhaltend, ihre Waldungen als sein Eigenthum ansprach und den Gemeinden daran blos das Nutznießungsrecht zugestehen wollte.

2) Durch die Abfindungssumme von zehn guten Gulden, welch hohen Werth man damals beiderseitig auf das Nutznießungsrecht in Wunn und Weide, Holz und Feld legte. Noch bei fünfzig Jahre später kaufte man das ganze volle Bürgerrecht um zwanzig gemeine Gulden.

Viel Streben und Ringen mag auch hier vorausgegangen sein, bis uns diese Zustände als fertige Thatsachen dastehen. Leider ist aber hierüber auch gar keine Kunde geblieben. Der Vandalismus, mit dem man nach Aufhebung des Klosters Reichenau mit einem großen Theil der Pergamenturfunden umging und die Papiere wagenwollweise in die Papiermühle wandern ließ, läßt kaum Hoffnung, daß diese Lücke in der Ortsgeschichte je wird ausgefüllt werden können.

1484 verkauft Pfarrer Johann Weibel der Kirchgemeinde den alten Pfarrhof neben der kleinen Kirchenthür mit Grund und Boden um 160 Gulden; das Geld soll zu einem neuen bequemen Pfarrhause verwendet werden, damit der Kirchhof erweitert werden könne.

1488 wurde an der Kirche selbst, wohl aus dem gleichen Grunde, weil auch sie, wie der Kirchhof, bei der zunehmenden Volkszahl nicht mehr genügte, einer Baute stattgegeben, zu welcher das Kirchspiel 120 Gulden in Konstanz entlehnte. Da

keine Andeutungen darauf hinweisen, daß auch das Kloster als „Herr in der Kirche und vor der Kirche“ an den Kosten beigetragen hat, so ist anzunehmen, daß sie keine totale Neubaute gewesen sein kann, sondern etwa nur das Langhaus beschlagen habe, indem uraltem Herkommen gemäß dem Abt als Gerichtsherrn der Bau und Unterhalt des Chors, dem Kirchspiel dagegen alles übrige oblag.

Des neuen Gotteshauses sollte man indessen nicht lange froh bleiben können; auf eine Reihe zum Theil ganz außerordentlich fruchtbarer Jahre, wie z. B. 1472, wo ein Fuder des sehr guten Weins höchstens drei Pfund Pfennig, oder 1473 gar nur zwei Pfund galt, auch die Bäume schon im Hornung blühten, um Johanni Ernte, um Ende Juni der Herbft in voller Zeitigung stand und im November die Kirschen zum zweiten Male reif wurden, oder 1484, wo ein so gutes Weinjahr war, daß man, um den neuen Wein versorgen zu können, vielfach ganze Fässer voll den Armen zum Almosen, oder etwa auch ein Faß voll Wein für ein leerer Faß gab: folgte zunächst nach strenger Winterfalte 1491 eine solche Theurung, daß viele Leute im Thurgau sich mit abgebrühten Nesseln, Disteln und Heublumen den Hunger stillen mußten, das Viertel Hafer 15 bis 16 Kreuzer und ein Fuder Wein 32 bis 38 Gulden galten.

Die gewöhnlichen Folgen theurer Zeiten, seuchenartige Krankheiten, blieben auch hier nicht aus, und der Geldwucher fand ein ausgibigs Arbeitsfeld.

Als die Jüdin Sarah bei dem Landgericht in Konstanz 1494 nach dem Tode eines armen Mannes in Ermatingen dessen Erben um eine Schuld von achtzehn Gulden belangte und ihnen eine ziemliche Summe Gut vergantten ließ, um sich dafür bezahlt zu machen, ungeachtet gerichtlich erfunden worden war, daß der Verstorbene ihr nur neun Gulden schuldig gewesen sei, auch sonst verschiedene arme Leute wegen Wucher-

schulden in Acht und Gefangenschaft nach Konstanz bringen ließ, nahm sich der Landvogt im Thurgau, Hans Muheim, der Schuldner an, und wenig hätte gefehlt, daß die Stadt mit Krieg überzogen worden wäre, wofür er bereits seine Landsleute in Uri aufgemahnt hatte. Die parteiische Handhabung des Landgerichts sowohl hier, als überhaupt, wo es Thurgauer anbetraf, veranlaßte die regierenden Orte zu ernsten Vorstellungen an Konstanz,²²⁾ und um so fester bestanden sie nach dem Schwabenkriege auf der Abtretung desselben.

Fruthweilen, Salenstein, Mannenbach und Berlingen wurden durch die theuren Jahre derart verschuldet, daß sie zuletzt, weil von den Gläubigern am Hofgericht zu Rothweil mit Acht und Prozessen verfolgt, den Kaiser um Schutz anrufen und dieser befehlen mußte, es sollten Acht und Bann gegen sie für ein Jahr ruhen und inzwischen der Bischof von Konstanz versuchen, die Gläubiger zu einem schonendern Verfahren zu bestimmen.²³⁾

Wenn immerhin die Rückwirkung dieser Zeiten und Zustände auf Ermatingen nicht so gewaltig und nachhaltig gedrückt zu haben scheint, wie auf diese Nachbarorte, so wartete seiner dafür 1499 der härteste Schlag, den der Ort seit Jahrhunderten, vielleicht jemals, erlitten hat.

Nach dem erfolglosen Bestreben des Kaisers Maximilian, auf dem Reichstage zu Lindau, 1496, die Eidgenossen wieder in den alten Reichsverband zurückzubringen, sollte sie ein gleichzeitiger Angriff von drei Seiten her, vom Sundgau, Vorarlberg und von Konstanz aus zur Nachgiebigkeit zwingen. Vorab willfährig zeigte sich hiefür der schwäbische Bund; da dieser gewohnt war, sich als Gegenbund zu betrachten, schürten des Kaisers Räthe die Eifersucht und die Kriegslust, obwohl, wie Frank von Wört

²²⁾ Sammlung der eidgen. Abschiede III. 444 ff. Mone I. 228.

²³⁾ 14. Juli 1494, Konstanzer Stadtarchiv.

sagt, „der Bund dabei nit trefflich Ursach hätt.“ Die kurz zuvor im Kriege gegen Herzog Albrecht von Bayern errungenen Erfolge hatten das Selbstgefühl desselben gesteigert, „man hat vor Jahren einen todten Schweizer mehr gefürchtet, als derzeit zehn lebende; der Bund ist jetzt funden, daß die Bauern niemmer werden Herren sein,“ wurde zum Lösungswort, und schamlose Beschuldigungen in Worten und Liedern nährten die Stimmung im Bundesvolke, wo man beim gemeinen Manne nebenbei dem Kriege gegen die Schweizer sogar selbst einen sittlich religiösen Anstrich zu geben bemüht war. Erbittert darüber, antworteten die Eidgenossen mit der Bestimmung in ihrer Kriegsordnung für den bevorstehenden Krieg, daß in demselben keine Gefangenen gemacht, sondern alles niedergehauen werden solle.

Erst im Frühjahr 1499 sammelten sich indessen die Reichsheere. So geräuschvoll das geschah, so lag die schwache Seite ihres Operationsplans von vornehmerein in der Heeresorganisation, welche eine überraschende kräftige Offensive unmöglich machte, im Vorarlberg ohne andern Erfolg als die wechselseitige Verheerung der Grenzlandschaften, wobei der Eifer bald in Sehnsucht, wieder heimzukehren, umschlug, da der Krieg doch eigentlich mehr den Kaiser selbst als das Reich angehe. Bei Dornach genügten den 22. Juli ein paar Nachmittagsstunden zu einer Niederlage des im Sundgau zusammengezogenen Heeres von mindestens 16,000 Mann, die zur Entscheidungsschlacht für den ganzen Krieg wurde.

Mittlerweile waren aber die Eidgenossen namentlich der Sammlung bei Konstanz, meist Hegauer Ritterschaft und Mannschaft der Reichsstädte, aufmerksam gefolgt; in Hohn- und Trotzreden es allen zuvorthuend, ließ dieselbe mutthmaßen, daß von da her der Hauptangriff zu gewärtigen sei; ein verschanztes Lager im Schwaderloch sollte deshalb den Weg von Konstanz nach Zürich verlegen, während von Münsterlingen bis Diezenhofen Beobachtungsposten vorgeschoben waren.

In Konstanz herrschte bei der Bürgerschaft zur Zeit meist des Landgerichts und der Zänkereien halber wegen des Fischerei=gebietes gegen Ermatingen eine ganz besonders gereizte Stim=ming, welche erwartet ließ, daß letzterm von dort aus, so bald es angehe, Schlimmes bevorstehen werde. Obgleich für diesen Platz also ausnahmsweise Berücksichtigung angezeigt war und auch die Ermatinger wiederholt hiefür Vorstellungen machten, wurden anfänglich doch nur 200 Zürcher unter Hauptmann Bluntschli, welchen noch etwas Thurgauer Mannschaft nebst einer Abtheilung des in Männerbach lagernden Luzerner Postens als Verstärkung beigegeben war, dorthin verlegt, und die üblichen Folgen hiervon ließen nicht lange auf sich warten.

Der erste kriegerische Vorstoß von Konstanz aus fand am 10. März statt. Die bei Tägerweilen stehenden Wachabteilungen der Eidgenossen wurden mit einem Verluste von 30 Mann zurückgeworfen, und ungeachtet der vom Bischof von Konstanz verheißenen Neutralität sein Schloß zu Gottlieben und in der folgenden Nacht auch die Insel Reichenau von den Bündischen besetzt. Die Eidgenossen erwidereten mit der sofortigen Verbrennung des bischöflichen Schlosses zu Kastel.

Unter den 30 bei Tägerweilen Gefallenen wird auch „der Ammann von Ermatingen“ genannt; kaum dürfte damit die Amtsperson²⁴⁾ gemeint sein, da dieser vom Kloster eingesetzte und abhängige Beamte sich schwerlich dort beim ersten Anlaß und in der Vorpostenreihe hervorgethan haben würde, während seine Herrschaft es mit dem Feinde hießt. Mit mehr Wahrscheinlichkeit muß auf eine angesehene Persönlichkeit mit diesem Ermatinger Geschlechtsnamen geschlossen werden und könnte dann die Vermuthung nicht zu weit gehen, daß es der durch seine Tapferkeit in den italienischen Feldzügen seit 1487 auch

²⁴⁾ Wiewohl nach dem Eingang der Öffnung von 1518 die Gemeinde eine freie Verfassung genoß und deshalb dieselben Organe namhaft gemacht werden wie in einer freien Stadtgemeinde.

in weitern Kreisen bei den Eidgenossen bekannte Ludwig Ammann gewesen sei, der so eine ruhmvolle kriegerische Laufbahn mit dem Tode beim Schutz seines heimatlichen Dorfes geschlossen habe, zumal gleichzeitige Urkunden auch sonst keiner im Dorfleben hervorragenden Persönlichkeit dieses Namens erwähnen.

Seit dieser gelungenen Waffenthat war Ermatingen begreiflich von Gottlieben und der Reichenau her fast täglichen Anfechtungen ausgesetzt, weshalb von den nachrückenden Zugängern in's Schwaderloch 40 Mann von Bern unter Hans Kuttler und ein Freiburger Hauptmann mit 50 Mann auf Bitten der geängstigten Bürger, vielleicht auch durch die ihnen gewordene gute Aufnahme günstig gestimmt, dort blieben, so daß mit Anfang Aprils die Gesamtstärke des eidgenössischen Zusatzes etwa 400 Mann betragen mochte, aber in der Mehrzahl mangelhaft, meist nur mit Spießen und Handbüchsen bewaffnet.²⁵⁾

Unterdessen war die feindliche Macht in Konstanz auf nahezu 18,000 Mann angewachsen, und alles deutete darauf hin, daß sie sich für eine größere Unternehmung schlagfertig mache.

Gegen Ende März war ein schweizerischer Heerhaufe im Klettgau und Hegau eingefallen. Um nicht in Gefahr zu kommen, im Rücken angegriffen zu werden, und zugleich um der für ihre dortigen Besitzungen geängstigten Ritterschaft Luft zu machen, sollte derselbe durch einen Vorstoß in das Innere der Schweiz, wo man zur Zeit die streitbare Mannschaft mehrtheils auswärts wußte, von dort abgelenkt und, weil die bisherigen Begegnungen von der geringen Widerstandsfähigkeit des Postens überzeugt hatten, dafür der Weg über Ermatingen genommen werden, während Konstanz dabei mit genügenden Streitkräften

²⁵⁾ Vergleiche Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 7, Seite 35.

versehen blieb, um mittlerweile das schweizerische Lager im Schwaderloch zu beschäftigen.

Am Abend des 10. Aprils kam Bluntschli von unbekannter Hand die Warnung zu, sich auf einen Überfall gefaßt zu machen; er schenkte indessen derselben keinen Glauben, möglich, daß er der Meinung war, es sei wieder nur auf eine der gewohnten Neckereien abgesehen, da auch im Schwaderloch kein feindlicher Angriff gewärtigt werde, bevor der längst auf dem Kriegsschauplatze erwartete Kaiser aus den Niederlanden eintreffe. Auch die ihm Untergebenen theilten in der Mehrzahl seine Sorglosigkeit, und die Bedenken einzelner, welche Vorsicht empfahlen, brachte die spöttische Abfertigung Bluntschlis zum Schweigen, daß, wer sich fürchte, seinemwegen den Harnisch in's Bett anlegen möge.

Die Ruhe des gewöhnlichen Dorflebens lag daher über Ermatingen, als am Morgen des 11. Aprils um Tagesanbruch das schwäbische Bundesheer mit 15 schweren Geschützen und „mit Spis und Büg versehen nach aller Notdurft“ (Tschudi) von Konstanz auszog. Die Ritterschaft führte der Oberbefehlshaber, Graf Wolf von Fürstenberg, selbst, die Fußknechte, meist Mannschaft der Reichsstädte, vorab viele Konstanzer, Burkhardt von Randegg, „wollt allweg der erst an die Eidgenossen sijn,“ die ihm dieser Tage im Hegau sein Schloß verbrannt hatten. Vorsichtig waren zur Vermeidung von starkem Geräusch die Fallbrücken an den Thoren mit Mist überlegt worden.

Gleichzeitig während diese, ohne von Vormachen aufgehalten, bis Ermatingen vorrückten, setzte Graf Niklas von Salm mit einer andern, nächtlicher Weile auf der Reichenau zusammengezogenen Abtheilung über den See und ließ theils vom Staad aus angreifen, theils gegen die in Männerbach liegenden Luzerner vorgehen, um ihre Vereinigung mit den Ermatingern zu verhindern.

Die Angaben über die Stärke der für diese Unternehm-

ung verwendeten Streitkräfte lauten ungleich; Tschudi nennt 10,000, die von Konstanz ausgezogen, und 8000 mit Schiffen von der Reichenau herüber gekommen. Stumpf gibt die Gesamtzahl zu 8000, Etterlin und andere zu 12,000 an; die meisten, namentlich deutsche Chroniken, erwähnen der Anzahl gar nicht.

Der fast gleichzeitige Angriff vom Oberdorf und vom Staad her überraschte die Besatzung von Ermatingen in vollständigster Sorglosigkeit; meist noch im Bette liegend, wurde Hauptmann Bluntschli und mit ihm bei 73 Mann beim ersten Anlauf und fast ohne Gegenwehr erstochen; allenthalben gestaltete er sich zur bloßen Metzelei, je nachdem der Zufall Gruppen zusammenführte. Viele liefen ohne Schuhe und ohne Waffen, kaum nothdürftig bekleidet, in planloser Flucht davon; einige sammelten sich in der allgemeinen Verwirrung auf dem Kirchhof und kämpften eine Zeit lang hinter den Mauern desselben und vom Kirchturm aus, reizten aber damit mehr die Mordlust des überlegenen Gegners, als daß ihr Widerstand noch nützen konnte, und bald genug zeigte sich auch hier, daß, ob nicht Tod oder Gefangenschaft das Loos aller werden solle, nur noch von der Möglichkeit abhänge, sich gegen das Hard durchschlagen zu können, dem einzigen Weg, durch Flucht nach dem Wald und den Schluchten des Bergabhangs der zahlreichen feindlichen Reiterei zu entrinnen, begünstigt durch die Lokalbeschaffenheit dem mit Feuerwaffen überlegenen Feinde den Vortheil abzugewinnen und sich den Rückzug nach dem Lager im Schwaderloch zu ermöglichen; es ist darum auch die Gegend um Hard der Platz, wo zuletzt noch am blutigsten gekämpft wurde, da der Feind, dessen gewahr, sofort überall auf die Flüchtigen gehen ließ, um ihnen dort den Paß abzuschneiden.

Wer nicht glücklich das Tobel traf, wurde auch niedergestochen; elf Mann gaben sich gefangen; die übrigen „wehrten sich, bas sie konnten“ (Tschudi); eine Anzahl von ihnen

zog sich hiebei in den Thurm beim Hard zurück und wurde, da ihre Verfolger denselben mit Stücken zusammenschossen (untergruben), unter den Trümmern lebendig begraben. Damit war jeder ernstliche Widerstand erloschen; einer Verfolgung der Flüchtigen enthielten sich die Sieger. Vergeblich hatten die in Männabach liegenden Luzerner sich zur Hülfe aufgemacht. Von Graf Salm angegriffen, wurden sie mit einem Verluste, den die schwäbischen Geschichtschreiber zu 300 Todten angeben, und demjenigen ihrer zwei Feldstücke zurückgeworfen und gezwungen, in gänzlicher Auflösung ihre Rettung in der Flucht zu suchen.

Hatte bisher die Ritterschaft in erster Linie gestanden, so lange es zu kämpfen gab, so that sich für die nun beginnende Plünderung des Dorfes, soweit sie nicht inzwischen bereits schon vorläufig das Geschäft besorgt hatte, die Städtemannschaft, vorab der Konstanzer, hervor. Die Verwirrung zu vermehren, und den Widerstand zu brechen, war gleich von Anfang an verschiedenen Orten Feuer angelegt worden; gleiches war auch in Männabach bei Verfolgung der Luzerner und ebenso in Triboltingen von der Nachhut des Bundesheeres geschehen. Die Flammen der drei brennenden Ortschaften leuchteten so fürchterlich, daß man sich am Obersee sagte, der ganze untere Thurgau müsse im Feuer stehen, und daß eiligst ein Zug von 400 Mann von Bregenz und Lindau sich aufmache, um auch noch an der Vernichtung der verhassten Schweizer Anteil zu haben, die bereits im besten Gange sein müsse, jedoch auf unterwegs erhaltene Kunde von dem Ausgang der Schlacht am Schwaderloch kleinsaut wieder den Rückweg antrat.²⁶⁾

Von den Bürgern war vieles in die Kirche geflüchtet worden in der Hoffnung, daß diese nach Kriegsgebrauch ein Asyl sein werde; aber auch die geheiligte Stätte sicherte nicht vor der alles durchforschenden Raubsucht, und es wurde dort

²⁶⁾ Frank von Wörth.

nicht nur „groß Gut, so armer Leuten Sach,” sondern auch alles, was sich an Heiligtümern, Gotteszierde, Meßgewändern, Kreuzen und andern kostbarkeiten vorsand, namentlich sieben werthvolle Kelche, um welche nachher große Klage entstand, dem plündernden Feinde zur Beute.

Nebermüthiger Siegestaumel kannte keine Grenze, und Haß gegen alles, was Schweizer hieß, auch dort weder Barmherzigkeit noch Schonung; schwangern Frauen wurden unter unfläthigen Reden mit der Drohung, die Kühghyer gleich im Mutterleibe zu erwürgen, Hellebarden und Degen an den Leib gesetzt. Jauchzend ritt Burkhardt von Randegg in der Kirche umher, erstach einen siebenzigjährigen blatternlahmen Greis, der, vor dem Altare liegend, mit aufgehobenen Händen um Erbarmen flehte, und höhnte die Jammernden mit der Lästerung, heute wolle er einmal im Thurgau brennen, daß Gott selbst im Regenbogen vor Rauch und Hitze blinzen und die Füße an sich ziehen müsse.

Als die Zerstörungswuth endlich abnahm und, was zu plündern war, so ziemlich seinen Mann gefunden hatte, sammelten die Führer am Nachmittag mühsam allmälig ihre Scharen wieder; aber der bisherige Erfolg hatte Ordnung und Gehorsam unter ihnen gelöst: da half kein Bitten noch Befehlen; jeder folgte seinem eigenen Willen.

„Zugent,” sagt Tschudi, „mit großem Pracht und Geschrei bei Ermatingen uf den Berg und siengend an zu rathsschlagen, wohin sie ziehen wolltent; also waren ihrer viel, die hatten Kisten gefegt; der etlichen fürtend Korn, Win, Bettgewand und allerlei Hausrath mit sich, trugent ihrer viel Kessi, Häfen und Pfannen an ihrem Gewehr, die alle wieder gen Konstanz ritten, und zugent ihrer ein Theil der Stadt zu. So waren deren viel, denen nüt oder doch nit genug was worden; die wolltent nun witors ziehen, dan sie wohl wüßtend, das kein Schwyzer mehr bis gen Zürich an die Statt gestunde, so

meinten etlich, welchen die Eidgenossen has bekannt, man solli gute Ordnung halten, dan die Eidgenossen diesen Schaden nit ungerochen liezend, die do der andern Spott waren. Also was Graf Wolf von Fürstenberg der Reisigen Haubtmann; der vermeint nun die two Schlangen ze han (die zwei von den Luzernern erbeuteten Geschütze), dagegen die von Konstanz die behalten und nieman lassen wollten, und wurdend also uneins, das sie ihr Waffen über einander zugent und erstund sie mit Gewalt zu theilen, aber unsang darnach kamen die Eidgenossen und schieden sie."

Die hochgradige Aufregung, in welche man sich allmälig hineingestritten hatte, verlief sich in einen allgemeinen Rückzug nach Konstanz, mochten auch immerhin die Gründe dafür verschieden sein, und der unter so günstigen Erfolgen begonnene Tag endigte mit der Niederlage des schwäbischen Bundesheeres, die unter dem unzutreffenden Namen „Schlacht ini Schwaderloh“ von der Schulbank her bekannt ist, in Wirklichkeit aber in den Feldern oberhalb von Triboltingen, in der Schragerhurtzelg, stattgefunden hat, und mit dem Verluste von mindestens 2000 Mann an Todten, dabei mehr als 130 Konstanzer Bürgern, sämmtlichem mitgeführten Geschütz und allem Raub des heutigen Tages, worunter allein zehn Wagen mit Wein und mehrere Wagen mit Getreide beladen. Unter den Todten auf dem Schlachtfelde lag auch Burkhardt von Randegg, der Pappenheim des Schwabenbundes, und für Ermatingen das, was jener für Magdeburg gewesen ist. Hocherfreut vor allen waren die Luzerner über ihre dem Feinde wieder abgenommenen zwei Feldstücke.

Die Kriegsgeschichte der Eidgenossen war damit um eine glänzende Waffenthat reicher. Neber das Ende ihres Auszugs nach Ermatingen mußten die Konstanzer in der Folge noch lange Zeit Spottreden und Spottlieder hören. Die Ermatinger ergiengen sich darin um so ausgibiger, als vielfach die Mein-

ung herrschte, derselbe habe meist nur darum stattgefunden, um ihnen damit gefällig zu sein, und leicht gieng man dabei über die Rathlosigkeit hinweg, welche ihm vorangegangen war. Getäuscht durch Lärm und geräuschvolles Hin- und Hersfahren dem schwäbischen Ufer entlang, womit die in Konstanz Zurückgebliebenen die Aufmerksamkeit von dem Ueberfall von Ermatingen abzulenken versuchten, befürchteten anfänglich die Eidgenossen im Schwaderloch, daß es auf einen Angriff der ganzen Seeseite entlang abgesehen sein könnte, und unverkennbar hat es dort lange gedauert, bis man zu einem Entschluß kam, was thun, und bis die ohnehin zur Zeit geringen Streitkräfte zum angriffsweisen Vorgehen zusammengezogen wurden. Nicht daß bereits seit der Morgenfrühe im Bereiche der ihnen zur Ueberwachung anvertrauten Gegend und auf wenig mehr als anderthalb Stunden Entfernung drei Dörfer brannten, und daß sich seitdem dort ihre Genossen mit dem Feinde herumschlügen, gab endlich um Mittagszeit den Ausschlag zum Angriff des ihnen, trotz dem allmälig von allen Seiten anrückenden thurgauischen Landsturm, an Zahl weit überlegenen Feindes, waren sie doch selbst damit wenig mehr als 1500 Mann stark, und wo sie in Feindesland hinkamen, machten sie es ja mit Sengen und Brennen durchaus nicht besser. Tschudi gesteht ganz naiv: „Wo die zweo Büchsen von Luzern nit wären gejün, sie hätten es nit unterstanden.“

Was das Verbrennen des Ortes bei dem Ueberfall anbelangt, so ist aus späteren Urkunden zu schließen, daß es wohl nur das Oberdorf, mehrtheils die Häuser um die Kirche herum und gegen das Hard zu, betroffen haben mag, und daß weniger dabei der Staad gelitten zu haben scheint. Von der Kirche soll nur das Langhaus verbrannt, Chor und Thurm dagegen stehen geblieben sein. Die Todten wurden in der Nähe der Hardmühle begraben, wo mehrfach, namentlich bei Straßenbauten, eine Menge Gebeine angetroffen worden sind.

War den Konstantern die am Morgen erlittene Schlappe wieder heimgezahlt, so blieb die zweideutige Haltung des Abtes von Reichenau nicht vergessen, und wie seiner Zeit bei dem Vorstoße nach Gottlieben diejenige des Bischofs von Konstanz mit Verbrennung seines Schlosses Kastel, so sollte sie mit einem Überfall der Insel Reichenau vergolten werden. Auf den Tausend-Rittertag (23. Juni) besammelten die Eidgenossen hiefür alle Schiffe, welche von Konstanz bis Schaffhausen von ihnen aufzutreiben waren, und setzten auf 32 Schiffen von Ermatingen, Berlingen und Steckborn über den See; der Anschlag war indessen verrathen worden, und die Bedrohten, durch Zugang aus der Umgegend und von Radolfzell verstärkt, standen in drei Haufen zur Abwehr bereit, bohrten mit ihren Geschützen mehrere der anrückenden Schiffe in den Grund, und die Eidgenossen kehrten „mit ziemlichem Verluste und wenig Ehre“ zurück (Tschudi). In ein Grab allein wurden 32 Todte gelegt.

„Wiewohl man Lüt fand, die die Dw dem dictern mal „gern überfallen und ingenommen hettend, so war es doch allgemein erwehrt, us was Ursach, laß ich blichen.“ (Tschudi.)

Während manche Gemeinwesen bis in die spätesten Zeiten Spuren solcher Erlebnisse an sich tragen, die Volksage in Liebe und in Haß von Personen und Begebenheiten sich ihre Phantasiegebilde schafft und sogar Nebennamen sich in Ermatingen Jahrhunderte lang forterhalten haben, ist von diesen Schreckenstagen so gut wie gar nichts in der Volkserinnerung geblieben; denn hoch anzuschlagen ist in dieser Beziehung die Sage nicht, daß das Rothgäßchen (bisweilen auch Blutgäßli geheißen) den Namen von einer Schlacht her habe, in der dort das Blut bis zum Agerstenbach herunter geronnen sei, da der Name möglicherweise auch bloße Grenzbezeichnung sein könnte. Eben so unsicher geht man, wenn man den Namen Blutacker, einer Zelg in den Triboltinger Feldern, mit der Schlacht am 11. April in Verbindung zu bringen sucht.

Wie viel die Ermatinger von den Eidgenossen von dem dem Feinde wieder abgenommenen Raube zurückhielten, ist nirgends ersichtlich; sie scheinen überhaupt mit ihrem erlittenen Schaden sich selbst überlassen worden zu sein; denn die Ansichten darüber, was als gemeine Leute zu halten sei, waren im Schwabenkriege sehr weitgehend, und selten hielt sich der gemeine Mann lange mit der Frage auf, ob es Freundes oder Feindes Gut sei.²⁷⁾

Wohl war dem Feinde das geraubte Silberzeug wieder abgenommen worden; daß aber die Ermatinger auch nur das aus der Kirche Geraubte wieder zurückhalten hätten, wird mehr als zweifelhaft angesichts dessen, wie nachher um den Verlust der sieben kostbaren Becher dort so groß Klage gewesen sei; ja, selbst für gewöhnliche Forderungen aus dem Kriege her wurde es den Geschädigten schwer genug, zu ihrem Rechte zu kommen. Welch seltsame Sachen es darunter aufzuräumen gab, zeigt unter anderm auch der Abschied der eidgenössischen Tagsatzung vom 6. Dezember 1499.

„Bernhart Scherrer hat der Büchsen im Schwaderloh halber bei einer Frau zu Ermatingen gezehrt und dafür die Büchsen veretzt; ebenso haben einige Haubtleute da gezehrt und nicht bezahlt. Am Tag zu St. Gallen hat man dem Landvogt befohlen, mit der Frau zu rechnen und sie zu bezahlen; nun der Landvogt klagt, er habe kein Geld. Antwort er soll mit der Frau auf Biel und Tag abmachen um das, was Bernhart Scherrer auf die Büchsen verzehrt habe; die Behrung der Haubtleute dagegen betreffend, soll er die Sache anstehen lassen, bis etwas Brandschatzgeld vorhanden sei, woraus sie dann auch bezahlt werden soll.“²⁸⁾

²⁷⁾ Vergl. Glutz Blozheim Schweizergeschichte. II. Buch, Anmerk. 387 und 388.

²⁸⁾ Sammlung der eidgenössischen Abschiede, Band 3, Abtheilung 1, Seite 653.

Wie viele andere Geschädigte möchte es geben, die mit ihren Ansprüchen nicht zu diesen hohen Behörden, wie Tagsatzung und Landvogt, durchzudringen vermochten!

Der Spannkraft und Ausdauer aller und der einzelnen im Dorf blieb es darum anheimgegeben, den Haussstand von der erlittenen Katastrophe wieder zu gesunden. Damit das gemeine Wesen nicht Schaden leide, wurden die beschädigten Urkunden neu umgeschrieben und über die Bestimmungen solcher, welche dabei ganz verloren gegangen, bestmöglichst Rundschau aufgenommen. Zum Wiederaufbau der Kirche und zur Restaurierung der Beschädigungen am Thurm entlehnte die Kirchgemeinde unter solidarischer Haftbarkeit aller Ortschaften derselben das Geld von Junker von Schwarzach in Konstanz. Es scheint, daß trotz allem doch noch manches vor den feindlichen Langfinger gerettet worden sein muß; denn schon 1508 war bereits durch die vereinigte Anstrengung wieder ein Namhaftes abbezahlt und wurde, wie erwähnt, 1501 der Neubaute eines Rathss- und Gesellenhauses stattgegeben, für welche sie später, 1520, die regierenden Orte um die Schenkung der Standesswappen in die Fenster der Rathsstube, wie anderorts auch schon geschehen, ersuchten.²⁹⁾

Bemerkenswerth für die Häuserbauten damaliger Zeit und den Verhältnissen nach sind die Bestimmungen des Zwingrodes von 1501: „Auf sein Geuch erhält jeder, der ein Haus bauen will, von der Gemeinde das nöthige Eichenholz zu Schwellen, Säulen, First, Dach und Träm über dem Keller, Dachrinnen, Traghölzer, Mauerfeder, Simsen und Brüzel, und Aspen- und Erlenholz zu Riegel und Räfen. Erhält jemand Holz zu einem ganzen Haus, so soll dieses in Jahresfrist verzimmert sein, ein halbes Haus in einem halben Jahr, ein Viertelhaus in einem Vierteljahr, bei mindern Bauten aber als ein Viertel

²⁹⁾ Eidgenössische Abschiede.

in einem Monat. Wer ein Haus auf eigenem Grund baut, von dem nicht Weg und Steg auf die Landstraße führt, der erhält kein Holz."

Spärlich sind im Ganzen die Urkunden aus jener Zeit, welche den Einblick in die damaligen Verhältnisse ermöglichen, und nur dürftig ist die Belehrung derselben, wie man es zu Wege brachte, daß gemeine Wesen in den schweren Heimsuchungen durch Hungerjahre und Kriegsverheerung gesund durchzubringen. Ueber der Frucht blieb die Mühe der Pflanzung unbeachtet; aber in einem Punkte laufen alle Wahrnehmungen zusammen, in der allzeitigen Bereitwilligkeit des einzelnen Bürgers dafür, daß das möglich werde, wie sehr ihn auch die Sorge für den eigenen Haussstand drückte, und darin, daß für sein thatenmuthiges Aufraffen für beides das Gedeihen nicht ausschließt.

So ausgestattet, steht Ermatingen kurz darauf und in unmittelbarer Folge an das materielle Wiederaufleben nach dem Schwabenkriege an der Schwelle der Reformationszeit.

Aug. Mayer, Notar.

Geschichte der vor- und nachreformatorischen thurgauischen Kapitel.

I. Thurgauische vorreformatorische Kapitel.

Erst seitdem in Folge der allgemeinen Verbreitung des Christenthums in den Landgemeinden die Zahl der Pfarrkirchen sich gemehrt hatte, entstanden die sogenannten Landkapitel (Capitula ruralia). Sie hießen so im Unterschied von den Domkapiteln, d. h. den Kapiteln bei einem bischöflichen Dome. So lange die Zahl der christlichen Kirchen auf dem Lande in der